

GEMEINDE HÖCHENSCHWAND

„Dorf am Himmel“

Heilklimatischer Kurort im Naturpark Südschwarzwald

Mittwoch, den 06. Februar 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vergangene Woche besuchte die 3. Klasse der Grundschule in Höchenschwand mit ihrer Lehrerin Frau Bratzel das Bürgermeisteramt. Bürgermeister Stefan Dorfmeister stand für die vielen Fragen Rede und Antwort. Als Gastgeschenk trugen die 3. Klässler ein Gedicht vor, welches wir hier gerne abdrucken.

Im Südschwarzwald liegt Höchenschwand,
das „Dorf am Himmel“ wird's auch genannt.
In Fern und Nah ist es bekannt,
das schönste Dorf im ganzen Land.

Die Luft, die ist besonders gut,
sie gibt uns allen neuen Mut.
Das finden keinesfalls nur wir,
drum gibt's auch Kurkliniken hier.

Bei schönem Wetter ist ein Gedicht,
die Höchenschwander Alpensicht,
Man kann die Berge von Ferne sehn,
da bleiben Mund und Augen offen stehn.

Ins Waldfreibad geh'n wir im Sommer täglich,
so ist die Hitze echt erträglich.
Wir spritzen uns dann richtig nass,
deswegen macht's im Freibad Spass.

Besonders schön ist hier der Winter.
Das finden Eltern und auch Kinder.
Sie fahren Schlitten, Snowboard oder Ski,
und müde werden sie dabei nie.

Im Dorf am Himmel zu leben ist toll,
davon haben wir nie die Nase voll.
Wenn du jetzt denkst wir machen Witze,
du irrst, denn Höchenschwand ist einfach spitze.

Gedichtet von der Klasse 3 Grundschule Höchenschwand Schuljahr 2018/2019





WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE

<p>Telefon</p> <p>Polizei 110 Feuerwehr 112 Rettungsdienst/DRK 12 Krankentransport 07751-19222 Ärztlicher Notfalldienst 116 117 Zahnärztlicher Notfalldienst 0180 322255530</p> <p>Telefon</p> <p>Polizeiposten St. Blasien 07672-922280 Feuerwehr-Kommandant Herr Kaiser 0172 9444942 Bergwacht-Vorsitzender Herr Tobias Stritt 0173 3147131 Sozialstation St. Blasien Tel. 07672-2145</p> <p>Arzt</p> <p>Dr. med. Röhrauer/Ehret Waldshuter Str. 13 07672-1660</p> <p>Zahnarzt</p> <p>Sanfte Zahnheilkunde Höchenschwand Dr. Isabel Tunn Bgm.-Huber-Str. 4 07672-1220</p> <p>Apotheke</p> <p>Kur-Apotheke Bgm.-Huber-Str. 6 07672-890</p> <p>Tierarzt</p> <p>Herr Rüger St. Blasien 0171-7355612</p>	<p>Kirchen</p> <p>Kath. Pfarramt 07672-534 Evang. Pfarramt 07672-706</p> <p>Recycling-Hof Attlisberg</p> <p>Mittwoch 13:00 bis 16:00 Uhr Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr</p> <p>Sprechzeiten im Rathaus und der Kurverwaltung</p> <p>Gemeindeverwaltung Tel. 07672-4819-0</p> <p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr Bürgerbüro durchgehend 8:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr</p> <p>Tourist-Information Kurverwaltung</p> <p>im Haus des Gastes 07672-48180</p> <p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr 14:00 bis 16:30 Uhr Samstag 10:00 bis 12:00 Uhr</p>	<p>Apotheke</p> <p>Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr am nächsten Tag. Samstag, 09. Februar 2019 Storchen-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 20, Tel.: 07741 - 83 24 24 Sonntag, 10. Februar 2019 Rosen-Apotheke Dogern, Hauptstr. 18, Tel.: 07751 - 59 70 Samstag, 16. Februar 2019 Bären-Apotheke Waldshut, Brückenstr. 7, Tel.: 07751 - 9 18 42 33 Sonntag, 17. Februar 2019 Klettgau-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 37, Tel.: 07741 - 27 03</p> <p>Beratungsstellen</p> <p>Diakonisches Werk, Waldshut Tel. 07751-83040 Frauen- und Kinderschutzhaus Tel. 07751-3553 Offene Beratung „Courage“ Tel. 07741-8082277 Hospizdienst e.V. Tel. 07751-802333 Anonymes Sorgentelefon für Erwachsene Tel. 0800-1110111 Anonymes Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche Tel. 0800-1110333 Pflegestützpunkt Landkreis Waldshut Tel. 07751-864252</p>
---	--	--

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Waldshuter Straße 2, 79862 Höchenschwand, Tel. 0 76 72 / 48 19 - 0, Fax 0 76 72 / 48 19 - 19, rathaus@hoechenschwand.de
 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Stefan Dorfmeister oder Stellvertreter.
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Höchenschwand

Landkreis Waldshut

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. **Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt. In der Gemeinde Höchenschwand sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.**
 2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand** schriftlich einzureichen.
 - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
 - 2.2 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
 - 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
 - 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
 - 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
 - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
 - 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
 - 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
 - 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
 - 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
 - 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **10 Personen** die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Höchenschwand, den 06. Februar 2019

Bürgermeisteramt Höchenschwand

gez.
Stefan Dorfmeister
Bürgermeister

Gemeinde Höchenschwand Landkreis Waldshut

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Breitband Höchenschwand

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der jeweiligen geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand am 28.01.2019 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Name des Eigenbetriebes

1. Die Breitbandversorgung der Gemeinde Höchenschwand wird unter der Bezeichnung Breitband Höchenschwand als Eigenbetrieb geführt.
2. Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, zum Aufbau und zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet beizutragen (Gemeindenetz).
3. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

§ 2

Stammkapital

1. Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 100.000 €.

§ 3

Zuständigkeiten

1. Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

§ 4 Betriebsleitung

1. Zur Leitung des Eigenbetriebes wird keine Betriebsleitung bestellt

Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

1. Dem Bürgermeister obliegen insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebes notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

§ 5

Inkrafttreten

1. Die Betriebssatzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Höchenschwand, den 28.01.2019
Stefan Dorfmeister, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat.

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2019

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Haushaltssatzung vom 28.01.2019 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt auf

- 320 v.H für die Betriebe der Land-und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)

und

- 320 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr **unverändert**.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in derselben Höhe wie für das Jahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Die bisher erteilten Abbuchungsermächtigungen gelten auch weiterhin, außer sie werden widerrufen. Bei einem Eigentumswechsel erlöschen die Abbuchungsermächtigungen.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2019 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Dieser ist beim Bürgermeisteramt Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeiten der angefochtenen Beträge.

Höchenschwand, den 28. Januar 2019

gez. Dorfmeister, Bürgermeister



AUS DEM GEMEINDERAT

Öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 18. Februar 2019, 19:30 Uhr im Rathaus Höchenschwand, Sitzungszimmer

TAGESORDNUNG:

1. Geplante Wald-Flurbereinigung in Höchenschwand
 - a) Übernahme der in der Flurbereinigung ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen
 - b) Übernahme einer Bürgerschaft zur Sicherstellung des ökologischen Mehrwerts durch Bereitstellung gemeindeeigener Flächen in Höhe von 1% der Verfahrensfläche des Flurbereinigungsgebiets
2. Projektvorstellung zur Errichtung einer Mobilfunkstation in Höchenschwand
3. Teilbebauungsplan 2 „Auf der Halde“, Ortsteil Höchenschwand, 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Offenlage und Behördenbeteiligung
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

4. Bauantrag von Michael, Markus u. Patrick Schmidt auf Abriss des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6-Wohneinheiten und Garagen auf dem Flst. Nr. 112, Haldenweg 1
5. Vertrag über Transport und Mitverbrennung von entwässertem Klärschlamm
6. Bürgermeisterwahl 2019 – Beschluss über den Wahltermin
7. Bekanntgaben, Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat
9. Wünsche und Anträge aus der Bevölkerung

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und die Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Das Wichtigste aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2019

Projektvorstellung zur Errichtung einer Mobilfunkstation in Höchenschwand

Frau Fischer von der Firma Vodafone wollte heute Abend das Projekt zur Errichtung einer Mobilfunkstation auf dem Gemeindegebiet vorstellen. Wegen der starken Verkehrsbehinderungen aufgrund des Schneeeinbruchs konnte sie aber nicht anreisen. Der Gemeinderat war damit einverstanden, dass die Angelegenheit auf die nächste Sitzung vertagt wird.

Bauvoranfrage der BIMO Verwaltungs-GmbH für den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Flurst.Nr. 676/10, Prof.-Wurm-Str. 1

Aufgrund eines ersten Entwurfes zum Bauvorhaben hatte man eine Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich ins Auge gefasst. Dieses Verfahren ruht inzwischen, weil der Bauherr eine Umplanung entsprechend dem jetzt geltenden Bebauungsplan aus dem Jahr 1975 vorgenommen hat. Mit der Bauvoranfrage für ein Mehrfamilienhaus mit 13 Wohnungen sind die Bestimmungen des gültigen Bebauungsplanes eingehalten. Dies ist vom Baurechtsamt detailliert zu prüfen. Nach der vorgenommenen Aufhebung der Satzung über die Begrenzung der Wohnungszahl vor einigen Jahren spricht auch hier nichts gegen eine Verwirklichung des Vorhabens. Die Verwaltung hatte deshalb keine Einwände und schlug vor, der Bauvoranfrage zuzustimmen. Der Gemeinderat fasste mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Bauvoranfrage der BIMO Verwaltungs-GmbH für den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Flurst.Nr. 676/10, Prof.-Wurm-Str. 1, wird zugestimmt.

Bauantrag der Eheleute Zimmermann auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurst.Nr. 117, Mattenweg

In Absprache mit dem Bauherrn wurde von Planer Ernst Kaiser der bestehende Bebauungsplan geändert. Das Bebauungsplanverfahren läuft derzeit noch und soll in der nächsten Gemeinderatssitzung endgültig beschlossen werden. Da der eingereichte Bauantrag diesen Vorgaben entspricht, hatte die Verwaltung keine Bedenken gegen das Vorhaben. Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag der Eheleute Zimmermann auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurst.Nr. 117 am Mattenweg wird zugestimmt.

Bekanntgaben von Baugenehmigungen

Vom Baurechtsamt wurden folgende Bauvorhaben genehmigt:
 Wiederaufbau der Wohn- und Ökonomiegebäudes der Familie Eckert in Strittberg
 Abbruch und Neubau des Stützpunktes Häusern-Höchenschwand durch das Straßenbauamt Waldshut
 Erweiterung eines Milchviehlaufstalls mit automatischer Melkung am landwirtschaftlichen Anwesen Dischinger in Amrigschwand
 Überdachung des bestehenden Fahrsilos beim Anwesen Otmar Vilinger in Frohnschwand

Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses

Nach § 2 der Gutachterausschussverordnung ist bei der Gemeinde für die Ermittlung der Bodenrichtwerte und sonstige Grundstücksbewertungen ein Gutachterausschuss zu bilden.

Die Amtszeit des aktuellen Gutachterausschusses endet am 31.01.2019.

Die aktuellen Gutachter haben sich bereit erklärt, für eine weitere Amtsperiode von 4 Jahren im Gutachterausschuss tätig zu sein.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Höchenschwand wird zum 01. Februar 2019 mit folgenden Personen auf die Dauer von 4 Jahren neu bestellt:

Christian Schlachter, Vorsitzender Gutachter
 Michael Schmidt, stellvertr. Vorsitzender
 Irene Wagner, Gutachterin
 Manuel Schäuble, Gutachter
 Erwin Matthias, Gutachter Finanzbehörde
 Uwe Jansen, stellvertr. Gutachter Finanzbehörde

Die Amtszeit endet am 31.01.2023.

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**- Bildung des Gemeindewahlausschusses****a) Bildung Gemeindewahlausschuss**

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Vorschlag für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses:

Vorsitzender: Bgm. Stefan Dorfmeister
 Stellvertreter: Christian Schlachter
 Beisitzer: Walter Schäuble und Marc Benz
 Stellv. Beisitzer: Andreas Ebi und Arno Wagner
 Schriftführer: Manuel Schäuble

Der Gemeinderat stimmte der Bildung des Gemeindewahlausschusses wie vorgestellt einstimmig zu.

b) Wahlwerbung im Gemeindemitteilungsblatt

Über die Zulässigkeit von Wahlwerbung im redaktionellen Teil des Mitteilungsblatts entscheidet die Gemeinde grundsätzlich frei. Dabei ist jedoch zu beachten, dass alle Wahlbewerber, Parteien und Wählervereinigungen gleich behandelt werden müssen. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen im redaktionellen Teil des Mitteilungsblatts keine Wahlwerbung zu veröffentlichen. Ausgenommen hiervon sind reine Veranstaltungshinweise, die jederzeit veröffentlicht werden dürfen.

Den Wahlbewerbern, Parteien und Wählervereinigungen steht es jedoch frei, Wahlwerbung im Anzeigenteil des Mitteilungsblatts zu

schalten, der durch den Verlag betreut wird. Auf die Platzierung der Werbung nimmt die Gemeinde keinen Einfluss, sie ist ausschließlich Sache des Verlags.

Der Gemeinderat war mit dieser Handhabung einstimmig einverstanden.

Beratung und Beschlussfassung über die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Breitband Höchenschwand

Der Gemeinderat hatte beschlossen, dass für die Erstellung und den Betrieb des Breitbandnetzes in der Gemeinde zum 01.01.2019 ein Eigenbetrieb gegründet werden soll, um die hier anfallenden Haushaltsansätze darstellen zu können. In den kommenden Jahren werden hierfür Investitionen in einer Größenordnung von ca. 4,5 Mio. € anfallen.

Rechnungsamtsleiter Michael Herr trug die Betriebssatzung im Wortlaut vor. Auf die Veröffentlichung im amtlichen Teil wird verwiesen.

Der Gemeinderat hatte hierzu keine Fragen und fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Für den Eigenbetrieb Breitband Höchenschwand wird die vorgelegte Betriebssatzung gutgeheißen und so beschlossen.

Beschlussfassung über den Haushalt der Gemeinde 2019

Da die Gemeinde dem Eigenbetrieb Breitband den Betrag von 100.000 € als Stammkapital zur Verfügung stellt, hat sich der Haushalt der Gemeinde in einzelnen Positionen verändert. Rechnungsamtsleiter Michael Herr erläutert die Veränderungen. Ansonsten haben sich keine Änderungen ergeben. Bürgermeister Dorfmeister trug die Haushaltssatzung vor.

Der Gemeinderat äußerte keine Änderungswünsche und beschloss einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2019.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung 2019

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für die Wasserversorgung 2019 wurde in der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14. Januar 2019 bereits vorberaten.

Bürgermeister Dorfmeister trug den Feststellungsvermerk im Wortlaut vor. Der Gemeinderat hatte keine Änderungswünsche und stellte einstimmig den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 fest.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb 2019

Auch der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 für den Kurbetrieb wurde in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.01.19 vorberaten.

Bürgermeister Dorfmeister trug den Feststellungsvermerk vor. Der Gemeinderat hatte keine Änderungswünsche und fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2019 für den Kurbetrieb wird zugestimmt.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für die Abwasserbeseitigung 2019

Auch für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist ein Wirtschaftsplan erstellt worden, der in der letzten Sitzung vorberaten wurde.

Nachdem der Vorsitzende auch hier den Feststellungsvermerk vortragen hatte, fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2019 für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für die Breitbandversorgung 2019

Erstmals ist auch für die Breitbandversorgung als Eigenbetrieb ein Wirtschaftsplan erstellt worden, der in der letzten Sitzung vorbereitet wurde.

Nachdem der Vorsitzende auch hier den Feststellungsvermerk vorgelesen hatte, fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2019 für die Breitbandversorgung wird zugestimmt.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde Höchenschwand sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



technischen Mitarbeiter für den Breitbandausbau / Werkhof (m/w)

Die Gemeinde Höchenschwand ist dabei ein eigenes Glasfaser-Ortsnetz für die Breitbandversorgung aufzubauen. Insbesondere für die Begleitung und Koordination der Ausbauarbeiten, Beratung der Bürgerinnen und Bürger, Abnahme und Dokumentation der Hausanschlüsse, Materialverwaltung sowie für die spätere Betreuung und Unterhaltung des Ortsnetzes wird ein technischer Mitarbeiter gesucht. Neben den Aufgaben im Breitbandbereich ist die Mitarbeit im gemeindeeigenen Werkhof vorgesehen.

Sie verfügen möglichst über eine abgeschlossene Ausbildung im Elektro- oder Telekommunikationsbereich. Quereinsteiger mit technischem Verständnis und der Bereitschaft zur Fortbildung sind grundsätzlich willkommen. Von Ihnen werden Leistungswillen, Teamfähigkeit, Selbständigkeit und die Bereitschaft zur fachlichen Aus- und Weiterbildung erwartet. Führerschein Klasse B wird vorausgesetzt.

Wir bieten eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit einer leistungsgerechten Bezahlung nach dem TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28.02.2019 an die Gemeinde Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiter Manuel Schäuble unter Tel. 07672/481910 gerne zur Verfügung.

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15. Februar werden folgende Steuern zur Zahlung fällig:
1. Quartal der Grundsteuer für 2019
1. Quartal der Gewerbesteuer für 2019

Wir bitten um Einhaltung des Zahlungstermins.

Abholtermin Gelber Sack und Blaue Tonne

Nächster Abholtermin für den Gelben Sack ist am	Montag, 18. Februar 2019
für die blaue Tonne am	Freitag, 15. Februar 2019

Die Abfuhr beginnt um 6.00 Uhr. Bitte stellen Sie die Säcke/Tonne deshalb rechtzeitig an den Straßenrand.

Damit die Versorgung nicht in Gefahr gerät: Jede einzelne Blutspende zählt

DRK lädt zum Leben retten ein

Zur Blutspende gibt es keine Alternative. Da es keinen künstlichen Ersatz gibt, ist die Patientenversorgung nur möglich, wenn vorher ausreichend Menschen ihr Blut gespendet haben. Die nächste Blutspendemöglichkeit bietet das DRK am

**Donnerstag, dem 07.02.2019
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Haus des Gastes, Dr.-Rudolf-Eberle-Straße 3
79862 Höchenschwand**

Etwa 80 Prozent der Bundesbürger sind einmal in ihrem Leben auf Blutkonserven angewiesen, darunter auch Frauen, bei denen Komplikationen im Rahmen der Geburt aufgetreten sind. Auch ein Herzpatient benötigt Blutpräparate. Rund ein Fünftel der Blutpräparate werden in der Krebstherapie eingesetzt - in der Regel im Rahmen der Chemotherapie. Dabei werden nämlich nicht nur Tumorzellen getroffen, sondern es wird auch gesundes Gewebe wie Blutzellen zerstört. Daher ist die Blutbildung häufig unter einer Chemotherapie in Mitleidenschaft gezogen und Patienten erhalten begleitend zur Therapie Bluttransfusionen. Viele Gründe, warum Blutspenden so enorm wichtig sind.

Übrigens: Um keinen Blutspendetermin mehr zu verpassen bietet das DRK mit der Blutspendeapp die Möglichkeit, sich via E-Mail oder SMS an den Termin erinnern zu lassen. Zudem kann jeder registrierte Blutspender einsehen, wieviel Patienten er oder sie bereits geholfen hat.

Alle Infos: www.spenderservice.net.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag,

Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendeterminale und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

LANDRATSAMT WALDSHUT

Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige höhere Forstbehörde beabsichtigt die nachfolgenden Bannwaldverordnungen durch eine gemeinsame Änderungsverordnung zu ändern:

1. Verordnung der Forstdirektion Freiburg über den Bannwald »Batter« vom 04. Juni 2002 (GBl. vom 27. Juni 2002, Nr. 7, S. 260 - 262)
2. Verordnung der Forstdirektion Karlsruhe über den Bannwald »Hollmuth« vom 07. Januar 1998 (GBl. vom 06. März 1998, Nr. 3, S. 81 - 83)
3. Sammelverordnung der Körperschaftsforstdirektion Freiburg und der Forstdirektion Freiburg über die Bannwälder »Bahnholz«, »Scheibenselsen«, »Hügelheimer Rheinwald« vom 20. Februar 2004 (GBl. vom 22. März 2004, Nr. 4, S. 136 - 138)
4. Sammelverordnung der Körperschaftsforstdirektion Freiburg und der Forstdirektion Freiburg über die Bannwälder »Bechtaler Wald«, »Flüh«, »Windbergschlucht«, »Schwarzahalden«, »Teichschlucht« vom 1. März 2004 (GBl. vom 08. April 2004, Nr. 6, S. 204 - 206)

Der Entwurf der Änderungsverordnung wird zusammen mit einer Begründung und den jeweiligen Karten (nur für Nr. 1-3) für die Dauer eines Monats vom

01.02.2019 bis zum 01.03.2019

in der zuständigen unteren Forstbehörde Kreisforstamt Waldshut, Zimmer 409, Gartenstraße 7, 79761 Waldshut-Tiengen sowie beim Regierungspräsidium Freiburg, Bertoldstr. 43, 79098 Freiburg öffentlich ausgelegt und kann von jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der unteren Forstbehörde im Landratsamt Waldshut oder beim Regierungspräsidium Freiburg, Bertoldstr. 43, 79098 Freiburg vorgebracht werden.

Die Unterlagen zur Änderungsverordnung können in vorgenanntem Zeitraum zudem auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Service/Bekanntmachung/Seiten/default.aspx> eingesehen werden.

Waldshut, den 23.01.2019
Untere Forstbehörde Waldshut

Das Landratsamt Waldshut - Landwirtschaftsamt- lädt ein zu einer Informationsveranstaltung:

„Aktuelles aus dem Pflanzenbau - Pflanzenschutz und nachhaltige Grünlandbewirtschaftung“

am Freitag, den 15.02.2019 um 13:30 Uhr
im Sitzungssaal des Landwirtschaftsamtes, Gartenstr. 7,
79761 Waldshut-Tiengen

Herr Geo Galbusera ist Grünlandberater im Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald.

Er wird über verschiedene Aspekte von nachhaltiger Grünlandbewirtschaftung und Pflanzenschutz im Grünland referieren. Zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten Landwirte herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung ist eine anerkannte Fort- und Weiterbildungsmaßnahme (Teil 2) zur Sachkunde im Pflanzenschutz.

Für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung ist eine vorherige Anmeldung bis ein Tag vor Veranstaltungsbeginn mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum zwingend erforderlich. Auf unserer Homepage unter: <http://waldshut.landwirtschaftsverwaltung-bw.de> haben Interessierte die Möglichkeit sich über den Veranstaltungskalender online anzumelden.

Alternativ ist auch eine telefonische Anmeldung unter 07751/86-5301 möglich.

Aa AUS DEN SCHULEN

Schulanmeldung für die neue Klasse 1:

**Mittwoch, 20. Februar bis Freitag, 22. Februar
jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr**

im Sekretariat.

Bitte die Geburtsurkunde mitbringen!

gez.
Arno Wagner,
Rektor

TOURISTINFORMATION HÖCHENSCHWAND

Kurkonzerte und Sonderveranstaltungen der Tourist-Information Kurverwaltung im Februar 2019

Donnerstag, 7. Februar 2019

- 14:30 Blutspenden im Haus des Gastes bis 19:30 Uhr möglich.
- 20:00 Video-Film „Heimet am Hochrhy“, im Haus des Gastes, Eintritt frei

Freitag, 8. Februar 2019

- 14:00 Geführte Schneeschuhwanderung ab Haus des Gastes. Wanderung ca 2 Stunden- 8 € Leihgebühr der Schneeschuhe, Wanderung kostenfrei und findet auch ohne ausreichend Schnee statt. Voranmeldung bis 11 Uhr

Samstag, 9. Februar 2019

- 16:00 Schneeschuhwanderung mit anschließendem Fondue-Essen „im Hotel Landhaus in Tiefenhäusern. Rückwanderung mit Fackeln. Anmeldung bis Fr., 16 Uhr. Die Wanderung findet auch ohne Schnee statt. 36,-- € p.P.“

Montag, 11. Februar 2019

- 09:00 Bogenschießen in der Sporthalle mit einem erfahrenen Trainer, Kostenbeitrag: 5 € p. P. Voranmeldung bis Samstag, 11:00 Uhr per Mail unter info@hoechenschwand.de

Dienstag, 12. Februar 2019

- 19:00 Geführte Laternenwanderung ab dem Haus des Gastes rund um Höchenschwand. Voranmeldung bis 11 Uhr unter 07672 48180, kostenfrei

Mittwoch, 13. Februar 2019

- 14:00 Geführte Schwarzwald-Wanderung ab dem Haus des Gastes nach St. Blasien, mit Einkehr und Bus-Rückfahrt. Voranmeldung bis 11 Uhr, die Wanderung ist kostenfrei, Bus mit Konus möglich

Donnerstag, 14. Februar 2019

- 20:00 Video-Film „100% Schwarzwald“ Hommage an eine (i)ebenswerte Region, im Haus des Gastes, Eintritt frei

Freitag, 15. Februar 2019

- 14:00 Schwarzwälder Speckwanderung mit Verköstigung in einem Wirtshaus. Voranmeldung bis 11 unter 07672 48180, Kostenbeitrag für die Wanderung inkl. Speckessen: 5,-- €

Samstag, 16. Februar 2019

- 16:00 Heimatgeschichtlicher Vortrag über das Thema „Dreherhäusle“ im kleinen Saal des Haus des Gastes

Sonntag, 17. Februar 2019

- 10:00 Sonntagskonzert mit „Rhy Bläch“ aus der Schweiz im Saal des Haus des Gastes, Eintritt frei

Dienstag, 19. Februar 2019

- 19:00 Geführte Laternenwanderung ab dem Haus des Gastes rund um Höchenschwand. Voranmeldung bis 11 Uhr unter 07672 48180, kostenfrei

Mittwoch, 20. Februar 2019

- 12:50 Geführte Schwarzwald-Wanderung ab Haus des Gastes mit dem Bus nach Bannholz und von dort zu Fuß nach Waldshut. Einkehr und Bus-Rückfahrt. Anmeldung bis 11 Uhr, Wanderung kostenfrei, Bus mit Konus möglich

Donnerstag, 21. Februar 2019

- 20:00 „Faszination Südschwarzwald“ Diapräsentation des Naturfotografen Jörg Lelonek mit tollen Motiven aus dem Südschwarzwald im Haus des Gastes, Eintritt frei

Freitag, 22. Februar 2019

- 14:00 Geführte Schneeschuhwanderung ab Haus des Gastes.

Wanderung ca 2 Stunden- 8 € Leihgebühr der Schneeschuhe, Wanderung kostenfrei und findet auch ohne ausreichend Schnee statt. Voranmeldung bis 11 Uhr

Samstag, 23. Februar 2019

20:11 Zunftabend der Narrenzunft Tannenzäpfle e. V. im Saal des Haus des Gastes, Einlass ab 19:00, Abendkasse

Sonntag, 24. Februar 2019

14:00 Geführte Schneeschuhwanderung mit Frau Jacoby ab dem Haus des Gastes rund um Höchenschwand. Kosten: 13,- € inkl. Leihgebühr, Anmeldung bis Freitag, 16 Uhr, die Wanderung findet auch ohne Schnee statt

Montag, 25. Februar 2019

09:00 Bogenschießen in der Sporthalle mit einem erfahrenen Trainer, Kostenbeitrag: 5 € p. P. Voranmeldung bis Samstag, 11:00 Uhr per Mail unter info@hoechenschwand.de

Dienstag, 26. Februar 2019

19:00 Geführte Laternenwanderung ab dem Haus des Gastes rund um Höchenschwand. Voranmeldung bis 11 Uhr unter 07672 48180, kostenfrei

Mittwoch, 27. Februar 2019

14:00 geführte Schwarzwald-Wanderung ab dem Haus des Gastes nach Höusern, mit Einkehr und Bus-Rückfahrt, Voranmeldung bis 11 Uhr, die Wanderung ist kostenfrei, Bus mit Konus möglich

Mittwoch, 27. Februar 2019

20:11 Hemdglunkerball der Trachtenkapelle in der Halle Attlisberg

Donnerstag, 28. Februar 2019

17:30 Schmutziger Donnerstag Umzug in Attlisberg, Start an der Halle
18:11 Schmutziger Donnerstag Umzug in Höchenschwand, Start ab Haus des Gastes

KINO in St. Blasien

Der Verein Kino und Kultur präsentiert am Freitag, den 08.02.19 und am Sonntag, den 10.02.19 jeweils um 19:30 Uhr den isländischen Film

Cold Fever

aus dem Jahr 1995

Atsushi Hirata, ein junger Angestellter einer Fischereifirma in Tokio, muss seinen Urlaub in Hawaii absagen, um eine Totenfeier für seine Eltern zu begehen. Sie muss genau dort stattfinden, wo sie starben - an einem Fluss im fernen Island.

Hirata bricht auf in ein fernes, fremdes und vor allem kaltes Land. Auf dem beschwerlichen Weg in die mitten im isländischen Winter eigentlich unzugängliche Gletscherregion erlebt er ein merkwürdiges Abenteuer nach dem anderen, findet sich in einer - nicht nur für ihn - äußerst seltsamen Welt wieder, obwohl die isländischen Riten und Mythen ihn oft auch wieder eigenartig an seine japanische Herkunft erinnern.

Er versucht alles, um an die Stelle zu gelangen, an der seine Eltern ums Leben kamen, und muss auf dem Weg manch ungewöhnliche Prüfung bestehen.

FSK ab 12 Jahre, 85 Minuten

Eintritt:

Erwachsene 5€,

Kinder bis 15 Jahren 2,50€



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt St. Michael

Kirchstraße 1
79862 Höchenschwand
Telefon: 07672-534
Fax: 07672-924832
Mail: Stmichael@se-stblasien.de

geöffnet: **Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.30 – 11.30 Uhr.**

Freitag, 8.2. 19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria

Samstag, 9.2. 19:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 10.2. 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 13.2. 16:30 Uhr Eucharistiefeier in Strittberg

Freitag, 15.2. 19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria

Samstag, 16.2. 19:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 17.2. 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 22.2. 19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria als Krankengottesdienst mit Krankensegnung

Samstag, 23.2. 19:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 24.2. 10:30 Uhr Eucharistiefeier

An jeden Freitag wird in unserer Pfarrkirche St. Michael zu Ehren der Schmerzensmutter Maria ein Wallfahrtsgottesdienst gefeiert. Jeder letzte Freitag im Monat ist vorgesehen für den Krankengottesdienst mit Krankensegnung. Alle Einheimischen und Kurgäste und alle Wallfahrer zur Schmerzensmutter sind zu diesen Gottesdiensten herzlich eingeladen.

Die Gottesdienste an den Werktagen entnehmen Sie bitte aus dem Kirchenblatt, das am Schriftenstand in der Kirche ausliegt.

Öffnungszeiten der Bücherei:

Montag und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr.

Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch.

Am Donnerstag, den 28. Februar und am Montag, den 4. März ist die Bücherei geschlossen.

Evangelisches Pfarramt

Höchenschwand / Häusern

Hebelweg 3 79862 Höchenschwand
Telefon: 07672-706 Fax: 07672-794
hoechenschwand-haeusern@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-hoechenschwand.de

Wochenspruch:

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. (Psalm 66,5)

Gottesdienste:

Samstag, 09.02.2019

19:00 Uhr Abendgottesdienst

Sonntag, 17.02.2019

10:30 Uhr Gottesdienst

Anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus

Sonntag, 24.02.2019

10:30 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen:

Donnerstag, 07.02.2019

18:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Donnerstag, 14.02.2019

18:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

AUS DEN VEREINEN

Narrenzunft Tannenzäpfle e.V.

Ab sofort können wieder lustige Beiträge für die Narrenzeitung abgegeben werden. Diese könnt ihr per E-Mail (redaktion@nztz.de) oder direkt bei der Zeitungsredaktion Heidi Looss (heidi.looss@gmx.de / 07755 8494) oder Heidi Danger (07672/481660), bis zum 12.02.2019, einreichen. Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge, doch leider können anonym eingereichte Berichte nicht berücksichtigt werden.

Narrenfahrplan 2019

Samstag 23.02.19

20.11 Uhr DORF-ZUNFTABEND im Haus des Gastes

Sonntag 24.02.19

Ab 10 Uhr FASNET-ZEITUNGS-VERKAUF in den Ortsteilen

Ab 17 Uhr FASNET-ZEITUNGS-VERKAUF in Höchenschwand

Mittwoch 27.02.19

20 Uhr HEMDGLUNKI-BALL der Trachtenkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern in der Festhalle Attlisberg

Donnerstag 28.02.19

18.11 Uhr HEMDGLUNKI-UMZUG Aufstellung und Beginn am Haus des Gastes (nach dem Umzug: Wurst und Wecken für den Narrensamem im Haus des Gastes)

Ab 19.31 Uhr HEMDGLUNKI-BALL in der Georgsklausen

Freitag 01.03.19

ab 19 Uhr SCHNURREN in allen Höchenschwander Lokalen

Samstag 02.03.19

14.11 Uhr FASNETSUMZUG Beteiligung von Narrenzünften, Zunft- und Guggenmusiken und den örtlichen Vereinen Aufstellung in der St.-Georg-Strasse - Gartenstrasse - Thoma-Weg Umzugsweg: St.-Georg-Strasse - Poststrasse - Hauptstrasse - Kurhausplatz - Dr. R. Eberle-Strasse - Haus des Gastes Nach dem Umzug: NARRENTREIBEN im Kursaal, auf den Gassen und in den Lokalen

Montag 04.03.19

15.11 Uhr KINDER-FASNET im Kursaal, mit Spiel und Spass für Jung und Alt (Jedes Kind erhält einen Berliner und eine Fanta)

Dienstag 05.03.19

20.11 Uhr TRAUERZUG der geschwächten Narren durch den Ort. Beginn am Rathaus, anschl. FASNET-JAKOB-VERBRENNUNG mit Trauerrede

Samstag 09.03.19

20 Uhr FASNET-FEUER (Alte Fasnet - Scheibenschlagen)
Standort: Beim neuen Friedhof

Narrenzunft Tannenzäpfle e.V.

Kassierer für Fasnetsumzug gesucht

Wer möchte gerne die Narrenzunft beim Kassieren am Fasnetsumstag, 02.03.2019 unterstützen?

Interesse geweckt?

Bitte bei Brigitt Kaiser Tel.: 07672/2875 melden.

Im Voraus mit närrischem Dank.

Winter-Sport-Club

Skiausfahrt Flumserberg

Der WSC bietet am Samstag, 09. März 2019 eine Tagesskiausfahrt nach Flumserberg an.

Abfahrt: 5.30 Uhr am Haus des Gastes in Höchenschwand (Zustiegsmöglichkeit in Waldhaus)

Preise für Fahrt und Tagesskipass:

Erwachsene	€ 58,-
Jugendliche (12 bis 17 Jahre)	€ 43,-
Kinder (6 bis 11 Jahre)	€ 35,-
nur Busfahrt (ohne Skipass)	€ 30,-

Zuschlag für Nichtmitglieder € 15,- p.P.

Anmeldung und Info bei Carmen Zanello (07672/923343 oder carmen.zanello@winter-sport-club.de

Anmeldeschluss **05.03.2019** Anmeldung verbindlich mit Überweisung :

Sparkasse St. Blasien

IBAN: DE57 6805 2230 0020 2122 21

BIC: SOLADES1STB

Keine Kostenerstattung bei Nichtteilnahme! Teilnahme auf eigene Gefahr!

Snioerenwerk St. Michael

Unter dem Motto „Jeder kann mitmachen“ lädt das Seniorenwerk St. Michael am Mittwoch, 20. Februar 2019, 14.30 Uhr, zu einem närrischen Nachmittag in den Höchenschwander Gemeindesaal ein. Kurzweilige Vorträge aus den Reihen der Teilnehmer sind willkommen. Für die närrische Musik sorgt „StePi“. Das Team des Seniorenwerkes bietet neben Kaffee und Getränken auch Berliner, Fastnachtsküchle und Brezeln. Bruno Klaus zeigt mit einer Diashow Veranstaltungsfotos aus dem vergangenen Jahr.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Erste-Hilfe-Kurs am 9. Februar

Einen Erste-Hilfe-Kurs bietet das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Kreisverband Waldshut, am Samstag, 09. Februar 2019, in Höchenschwand an. Was man in diesem Erste-Hilfe-Kurs lernt, ermöglicht bei vielen Notfällen im Straßenverkehr, in der Familie, in Freizeit und Beruf richtig zu helfen. Das richtige Verhalten bei Verkehrsunfällen ist bei dem Kurs ein wichtiges Thema, denn der Erste-Hilfe-Kurs wird auch als Voraussetzung zum Erwerb von Führerscheinen aller Fahrzeugklassen einheitlich angeboten. Der Kurs findet in der Fahrschule von Claas Schmidt statt (Fahrschule „Abgefahren“, Bürgermeister-Huber-Str. 4 in 79862 Höchenschwand) und dauert von 8 Uhr bis 16 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 40 €. Anmeldung beim DRK-Kreisverband Waldshut unter Telefon 07751 – 87 35 0, E-Mail an info@drk-kv-wt.de oder im Internet unter www.drk-kv-waldshut.de

ANMELDE- + BERATUNGSTAG

DIENSTAG, 12. FEBRUAR 2019 12 – 16 UHR
der weiterführenden Beruflichen Schulen Waldshut
Gewerbliche Schulen, Friedrichstraße 22, gs-wt.de
Justus-von-Liebig Schule, Von-Kilian.-Str. 5, jls-wt.de
Kaufmännische Schule, Friedrichstraße 18, ks-wt.de
ACHTUNG: Bei einigen Bildungszweigen der Schulen erfolgt die Anmeldung online. Informationen dazu auf den jeweiligen Websites.

GEWERBLICHE SCHULEN
JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE
KAUFMÄNNISCHE SCHULE

Schwarzwaldverein Häusern

Am Samstag, 9. Februar 2019 lädt der Schwarzwaldverein Häusern zu einem geführten geschichtlichen Stadtrundgang durch Lenzkirch. Ein Besuch des Kurhauses mit Besichtigung der Uhrenaussstellung und Besuch des Geoparks des Schwarzwaldvereins Lenzkirch schließt sich an. Abschlusseinkehr ist in der Brauerei Rogg.

Treffpunkt ist um 13:00 Uhr am Rathaus Häusern. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
Am Sonntag, 17. Februar 2019 um 19:00 Uhr lädt der Schwarzwald-

verein Häusern zu einem Vortrag mit Max Kefer recht herzlich ins Haus des Gastes in Höchenschwand zu dem Thema **Bewohnter Urwald, Siedler und verschwundene Orte im mittleren Schwarztal ein.**

Der Referent Max Kefer aus Höchenschwand ist Einungsmeister der historischen Einung Höchenschwand. Er informiert in seinem Vortrag über die Besiedlungsgegeschichte des Höchenschwander Berges und der Gemeinde Häusern

Alle Interessenten der Heimatgeschichte sind herzlich eingeladen. Weitere Auskünfte erteilt Georg Lebting, Tel. 07672/2128



*Es kommt sehr oft ganz leise,
die Zeit der letzten Reise.*

Plötzlich und unerwartet ist von uns gegangen,
unsere Tante und Cousine

Edelgard Stute

Sie wird immer einen Platz in unseren Herzen behalten.

Danksagung

Elli Ostermann

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise so herzlich und zahlreich bekundeten und bei der Trauerfeier mit uns Abschied nahmen.

Familie Ostermann
Familie Tritschler

Höchenschwand, im Februar 2019

Babysitter gesucht

Für unsere kleine fröhliche Tochter (4 Monate) suchen wir montags und / oder donnerstags in der Zeit von 18.15 Uhr bis 20.15 Uhr einen zuverlässigen Babysitter in Höchenschwand. Bei Interesse bitte melden unter: 0174/2155407

Der **Schwanen in Bernau**, ein 4*-Wellness-Hotel sucht für den SPA-Bereich/Abteilung Kosmetik

eine/n Mitarbeiter/in in Teilzeit

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre schriftlichen Unterlagen.

Franz Bregger oder Cornelia Neumann (Personalabt.), Tel. 07675 - 348,
E-Mail: franz@bregger.de oder cornelia.neumann@breggers-schwanden.de
Todtmooser Straße 17, 79872 Bernau

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de



**Internationales Jesuiten-Gymnasium
Internat für Mädchen und Jungen**

Wir suchen baldmöglichst eine/n
Mitarbeiter/in für unsere IT-Abteilung

Unser Angebot richtet sich an Fachinformatiker/innen mit Schwerpunkt Systemintegration (oder vergleichbarer Wissensstand) mit fundierten Kenntnissen als Netzwerk-Administrator/in in einer Cisco-Umgebung, wünschenswert wären Kenntnisse der Datenbank Oracle mit den Anwendungen Forms, Reports und SQL-Plus, sicherer Umgang dem Office-Paket, Programmiergrundkenntnisse sind von Vorteil.

Wir bieten einen spannenden Arbeitsplatz im bekannten Kolleg St. Blasien im Hochschwarzwald. Neben einer angemessenen Vergütung bieten wir eine attraktive Altersversorgung und zusätzliche Leistungen.
Wir vergüten nach der AVO (vergleichbar TV-L).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – gerne auch per E-Mail (max. 5 MB):
**Kolleg St. Blasien, z.Hd. Herrn Daniel Poznanski
Fürstst.-Gerbert-Str. 14, 79837 St. Blasien**
Telefon 0 76 72/27-205, E-Mail: dpoznanski@kolleg-st-blasien.de

**NARRI NARRO!
RIESEN
Fasnachtsverkauf**



alles was das Fasnachtsherz begehrt
für Groß und Klein.

Gruppen- und Familienrabatt:

Ab 4 Personen: 5% Rabatt
Ab 8 Personen: 10% Rabatt
Ab 12 Personen: 15% Rabatt
auf alles!

Gerne bestellen wir auch diverse Fasnachtsartikel für Sie.

MAX FRITZ
Fußgängerzone Tiengen
Tel.: 07741/2791
www.max-fritz.de



Wir freuen uns auf Sie!



**Rückbildungskurse nach Schwangerschaft und Geburt
im Witvital in Witznau**

mit Renate Schmiederer und Michaela Dreher Cantienica® Trainerinnen

Infos unter:

www.witvital.de / Tel.: 07747/920245, Witznau 3, 79777 Ühlingen Birkendorf



Für unseren Naturkindergarten Lichtpünchtchen
suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Eine/n Kindergartenleitung
(mit pädagogischer Ausbildung) in Vollzeit

Eine/n Erzieher/in in Teilzeit

In unserem eingruppigen Kindergarten betreuen wir derzeit 15 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Der 2012 erbaute Kindergarten mit großem Grundstück liegt in ruhiger Lage am Waldrand.

Wir wünschen uns Menschen mit Herz und Initiative, die Freude an der Arbeit mit den Kindern haben. Teamfähigkeit und die Bereitschaft die Waldorfpädagogik zeitgemäß zu gestalten ist uns ein Anliegen.

Wir freuen uns sehr auf Deine Bewerbung.

Naturkindergarten Lichtpünchtchen
Geschweinter Wasen, 79682 Todtmoos-Prestenberg

Bewerbungen bitte an

Christina Maier-Allendörfer

Beerirainweg 1a, 79872 Bernau i. Schw.

info@lichtpünchtchen.de // www.lichtpünchtchen.de



GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN.

Wir suchen ab sofort in Teilzeit:

> Betreuungskraft (m/w/d) nach § 43b, 53c

Anforderungen: anerkannte Ausbildung, Erfahrung im genannten Bereich von Vorteil, Führerschein der Klasse B, Empathie, Spaß an der Arbeit mit Menschen

Wir bieten Ihnen einen angenehmen Arbeitsplatz in einem motivierten Team mit attraktivem Entgelt und weiteren Sozialleistungen sowie einen unbefristeten Arbeitsvertrag u.v.m.

Sie haben weitere Fragen? Kontaktieren Sie Katharina Schupmann-Tröndle unter 07672.487-3000 oder per E-Mail an k.schupmann@luisenheim-st-blasien.de.

Wir freuen uns auf Sie!



Luisenheim
Alten- und Pflegezentrum



Teamplayer gesucht!

Für unsere Schmidts Märkte in Schluchsee, Lenzkirch & Häusern suchen wir ab sofort

- *Kassierer* (m/w/d)
 - *Marktmitarbeiter* (m/w/d)
- ... in Vollzeit, Teilzeit oder als Aushilfe

Wir bieten:

- attraktiver und sicherer Arbeitsplatz
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- positive Arbeitsatmosphäre in einem tollen Team
- alle sozialen Leistungen eines fortschrittlichen Unternehmens
- Mitarbeiterrabatt
- leistungsgerechtes Einkommen
- sorgfältige Einarbeitung und interne Schulungen

Interesse?

Dann freuen wir uns auf die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

Schmidts Märkte GmbH
z. H. Frau Schulte
Bergstraße 2
79736 Rickenbach

bewerbung@schmidts-maerkte.de



Schmidts



Märkte

Herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche
zu unserer Neueröffnung!

Flacho Stube

Restaurant Café Bar

Kreative deutsch-italienische Küche
Pizza zum mitnehmen
Selbst hergestellte Leckereien
an unserem Kuchenbuffet
Frühstück ab 8.00 Uhr

jeden Freitag:
17.30 - 21.00 Uhr
Pizza 2 + 1 Gratis

21.00 - Open End
Long Drinks & Shot Drinks
2 + 1 Gratis

DISCO COCKTAIL PARTY

Flacho Stube Telefon: 07672 / 4984
Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 8.00 - 23.00 Uhr
Montag Ruhetag

Steuern?

Wir machen das.

VLH.

Diana Gatti
Beratungsstellenleiterin
Spiechergässle 9
79865 Grafenhausen



☎ 07748 9295543

NEU
in Ihrer
Nähe.


Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Grabmale Hochrhein
TIENGEN · GÖRWIHL · UNTERALPFEN

Jubiläumspreise

Beheizte Verkaufshallen

WT-Tiengen Schaffhauser Straße 86
07741 - 640 9003
Görwihl Im Weiherfeld 12
07754 - 35 8998 0

info@grabmale-hochrhein.de www.grabmale-hochrhein.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601



Für unser E center Waldshut-Tiengen suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung eine

Büfettkraft (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

IHRE AUFGABEN

- > Getränke- und Essensausgabe einschließlich Kassieren
- > Einräumen und Sauberhalten der SB-Theken
- > Aufräum- und Reinigungsarbeiten innerhalb des Gastraumes und der Küche

IHR PROFIL

- > gastorientiertes, freundliches und sicheres Auftreten
- > selbständige und teamorientierte Arbeitsweise
- > Berufserfahrung in der Gastronomie (wünschenswert)
- > Qualitätsbewusstsein und Liebe zum Beruf

UNSER ANGEBOT

- > sichere Zukunftsperspektive in einem traditionsreichen, stetig wachsenden Unternehmen
- > leistungsgerechte Vergütung und die üblichen Leistungen eines Großunternehmens
- > angenehmes Arbeitsumfeld innerhalb eines motivierten Teams
- > Schichtdienst zu den ortsüblichen Ladenöffnungszeiten
- > keine Feiertagsarbeit, keine regelmäßige Sonntagsarbeit
- > Weiterbildung

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.edeka-suedwest.de/unternehmen

Sind Sie interessiert? Dann schicken Sie uns doch einfach Ihre Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihres nächstmöglichen Eintrittstermins. **Wir freuen uns auf Sie!**

neukauf markt GmbH
E center Waldshut-Tiengen
Herr Indlekofer
Industriestraße 3
79761 Waldshut-Tiengen



Die ADRESSE vor Ort!

Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

631

ST. BLASIEN | HÄUSERN | HÖCHENSWAND | GRAFENHAUSEN | ÜHLINGEN-BIRKENDORF

Zur Verstärkung unseres Teams stellen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt neue Mitarbeiter ein.

- Zimmermann Vorarbeiter
- Zimmermann



Biehler
Zimmerei - Treppenbau
Innenausbau - Altbausanierung
79737 Herrischried-Niedergebisbach
Tel. 0 77 64 / 62 99

Insektenschutz

Wir bieten Ihnen maximalen Schutz vor lästigen Insekten und Kleintieren - das ganze Jahr

10%
Winterrabatt bis
28.02.2019

Mit unseren maßgefertigten Insektenschutzgittern verbessern Sie Ihre Lebensqualität und machen Schluß mit der lästigen Mückenjagd.



RAUM AUSSTATTUNG

seidler

boden | polster | deko

79865 Grafenhausen | Schaffhauser Str. 21 | Tel: 07748- 232

www.seidler-home.de

HOLZWARTH

Ein Unternehmen von **JORDAN**

Telefon 07751 / 8308 - 0
Telefax 07751 / 5501
verkauf@holzwarth.eu
www.holzwarth.eu

Fuller Strasse 1+3
Gewerbegebiet Schmittenuau
79761 Waldshut-Tiengen

Besuchen Sie unsere Ausstellung!



Natürlich schöne Räume

**Kleiner Preis. Große
Bremswirkung.**



Bremsen Service: 10% Rabatt¹

In unseren Bremswochen bis 30.04.2019 erhalten Sie für jeden Volkswagen Pkw mit Zulassungsdatum vor dem 01.01.2015 einmalig einen Sonderrabatt von 10% auf Bremsen. Kommen Sie vorbei und profitieren Sie.

¹ Der ausgewiesene Rabatt-Vorteil gilt einmalig, exklusiver Einbau. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nur auf Bremssättel, Bremscheiben (vorn und hinten) und Bremsstrommeln. Gültig bis 30.04.2019.



Volkswagen

Ihr Volkswagen Partner

Volkswagen Economy Service Tröndle

Kupferschmidstraße 88
79761 Waldshut-Tiengen
Tel. +49 7741- 68 99 99

**Alles
Können**



TORO

Albicker Gerhard

Motorgeräte-Reifenservice

Motortechnik

Sanatoriumstr. 7

79777 Ühlingen-Birkendorf

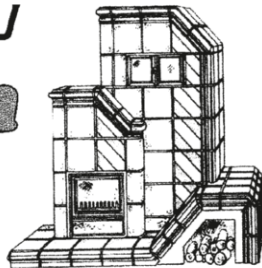
Tel.: 0 77 43 / 10 62

OFENBAU

Asprion

Kaminofenstudio

Querstraße 9
79787 Lauchringen
Tel.: 0 77 41 / 6 50 86
Fax: 0 77 41 / 670 351
Mobil: 0172 / 76 88 615



aus Meisterhand gefertigt!

www.asprion-ofenbau.de

Zimmerei Thomas Moser

Zimmermeister & Gebäudeenergieberater



Ausführung von

- Zimmerer und Dachdeckerarbeiten
- Holzbau
- Dachfenstereinbau
- Energieberatung
- Flachdach und Balkonabdichtung
- Innenausbau
- Carports

79837 Häusern
Tel. 07672 / 485807
Fax 07672 / 485808
Mobile 0174 / 3096126

Zimmerei-Moser@t-online.de

A. SEEBACHER

Mc Cormick Vorführschlepper

Typ X 4,35, 4 Zyl. 55 kW/74 PS, **27.700,- € zzgl. 19 % MwSt.**

FELLA-Heumaschinen zu Frühbezugs-Preisen

Aktionspreise: Seilwinden, Spalter, Sägen, Holzspalter gebraucht, Dreipunkt 10,14,15 to Hirth-PKW Anhänger, Stihl-Forstgeräte

**79777 Untermettingen - Löhningen 23
Tel. 07743 56 63 • Handy 0173 329 28 68**

Naturheilpraxis Dogern

Anthroposophische Heilkunde



Blutegeltherapie

bei Krampfadern, Arthrose, Muskelverspannung, u.a.

Monika Reuther
Heilpraktikerin

Weinbergstr. 7 | 79804 Dogern | Tel. 07751 30 63 990
Termine nach Vereinbarung | www.naturheilpraxis-dogern.de